

Gewerkschaftliche Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz : ein Arbeitsbericht der GTCP aus der chemischen Industrie Basel

Autor(en): **Schäppi, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **73 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerkschaftliche Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz

Ein Arbeitsbericht der GTCP aus der chemischen Industrie Basel

Hans Schächli

Die Auswirkungen der Katastrophe von Seveso

Unmittelbarer Anlass zum Ausbau der Mitbestimmungsrechte in den Fragen des Gesundheitsschutzes und der Betriebssicherheit in der chemischen Industrie in Basel war die Katastrophe, welche sich am 10. Juli 1976 bei der Chemiefirma Icmesa S.A. in Seveso ereignete. Die Icmesa S.A. ist bekanntlich eine Tochtergesellschaft der Givaudan in Genf, welche wiederum im Besitze des multinationalen Konzerns Hoffmann-La Roche in Basel ist. Die GTCP setzte sich sogleich nach Bekanntwerden des katastrophalen Unfalls mit der Firma Hoffmann-La Roche in Verbindung und verlangte im Namen des ICEF-Weltrates der Hoffmann-La Roche ein Gespräch. Gespräche auf dieser Ebene wurden vom Konzern aber abgelehnt und die GTCP wurde an die Direktion der Givaudan in Genf verwiesen. Unsere Gewerkschaft verlangte auch sofort ein Orientierungsgespräch mit dem Verband Basler Chemischer Industrieller (VBCHI) über die Sicherheitssituation in der chemischen Industrie und die möglichen Rückschlüsse aus den Ereignissen von Seveso. Dieses Gespräch, welches im November 1976 stattfand, drehte sich um die Probleme der Katastrophenverhütung, um die Organisation der Sicherheitsdienste und um die in der Produktion angestrebten Sicherheitswerte (MAK-Werte). Es konnte in diesem Gespräch festgestellt werden, dass die chemische Industrie in Basel zwar erhebliche Aufwendungen für Sicherheit und Umweltschutz macht, dass aber in diesem Bereich die Mitbestimmungsrechte der Arbeiterkommissionen äusserst bescheiden waren.

Aus diesem Grund wurden 1977 anlässlich der Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages für die Basler Chemische Industrie zwei Punkte ins *Forderungsprogramm der GTCP* aufgenommen:

1. Die Arbeiterkommissionen haben einen Anspruch auf eine Vertretung in den schon bestehenden Sicherheitskommissionen.
2. Für die Mitbestimmung der Arbeiterkommissionen in Fragen der Unfallverhütung, der Betriebshygiene, der Betriebssicherheit, der Umwelt, der Verhinderung von Berufskrankheiten usw. soll ein spezielles Reglement ausgearbeitet werden, welches zwischen Firma und Arbeiterkommission vereinbart wird.

Während den GAV-Verhandlungen wurden diese Punkte diskutiert und als Resultat die Mitbestimmungsrechte der Arbeiterkommissionen in

Fragen des Gesundheitsschutzes vertraglich verankert (in Art. 42 über die Mitbestimmungsrechte der Arbeiterkommission des GAV der Basler Chemischen Industrie).

Die Reglemente über die Zusammenarbeit in Fragen des Gesundheitsschutzes und der Betriebssicherheit

Zur Vorbereitung der Erstellung von Reglementen in Fragen der Betriebssicherheit und des Gesundheitsschutzes führte die GTCP 1978 eine Schulungstagung durch, an welcher nochmals die Ereignisse von Seveso und ihre Folgen für uns Gewerkschafter diskutiert und ausgewertet wurden und sodann ein Reglementsentwurf ausgearbeitet wurde.

Nach diesem Reglementsentwurf sollten in den chemischen Firmen Sicherheitskommissionen gebildet werden, in welche mindestens ein Drittel der Vertreter durch die Arbeiterkommissionen bestimmt werden sollten und deren Aufgaben und Kompetenzen in eben diesem Reglement festzulegen wären. Der Zweck dieser Kommissionen wurde in diesem Entwurf wie folgt formuliert:

«Sinn und Zweck der Kommission ist, die Arbeitnehmer vor Unfällen und Berufskrankheiten wirksam zu schützen und einen Sinn für Hygiene, Umwelt und Sicherheit zu entwickeln.»

Als *Aufgaben der Kommission* wurden gefordert:

1. Die Mitbestimmung bei der Planung von technischen Anlagen, Arbeitsräumen, Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen zu ihrer Überprüfung auf menschengerechte Gestaltung (Planungsgenehmigungsverfahren);
2. die Überwachung der Überprüfung der laufenden Anlagen;
3. die Mitbestimmung in den verschiedensten Sachbereichen des Gesundheitsschutzes (Vorschriften, Sicherheitsausrüstung, hygienische Einrichtungen, Massnahmen, Alarmorganisation, Ausbildungsmassnahmen).

Als Rechte und Kompetenzen der Sicherheitskommissionen wurden umfassende Information und Einsicht in die notwendigen Unterlagen, ein Besichtigungsrecht bei Unglücksfällen und Havarien, die Begleitung von behördlichen Kontrollgängen und die volle Bewegungsfreiheit im Betrieb festgehalten.

Dieser Reglementsentwurf wurde im Herbst 1979 von den Gewerkschaftsvertretern mit den Firmen diskutiert. Vor allem die generelle Mitbestimmung bei der Planung der Anlagen und Arbeitsplätze (Planungsgenehmigungsverfahren) wurde von seiten der Firmen entschieden abgelehnt. Andererseits waren die Firmen bereit, den Arbeiterkommissionen, wie vertraglich ausgehandelt, über das Instrument der Sicherheitskommissionen in den Sachbereichen des Gesundheitsschutzes und der Betriebssicherheit reglementarisch abgesicherte Informations- und Mitbestimmungsrechte zu gewähren. In den Gesprächen mit der GTCP

wurden dabei nur die Richtlinien für die zu erstellenden Reglemente ausgehandelt. Nach firmenspezifischen Anpassungen wurden die Reglemente sodann definitiv zwischen den einzelnen Firmen und den einzelnen Arbeiterkommissionen vereinbart. So besitzt heute jeder chemische Grossbetrieb in Basel sein eigenes Reglement über die Mitbestimmungsrechte in Fragen des Gesundheitsschutzes und der Betriebssicherheit und natürlich gemäss diesen Reglementen arbeitende Sicherheits- oder Gesundheitskommissionen. Die Mitbestimmung der Arbeiterkommissionen in diesen Bereichen hat damit eine abgesicherte und ausbaufähige Gestalt angenommen.

Das GTCP-Konzept «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz»

Zur Schulung der Gewerkschaftsmitglieder in Fragen des Gesundheitsschutzes wurde von der GTCP 1979 eine Broschüre mit dem Titel «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» herausgegeben. Basis dieses Konzeptes einer gewerkschaftlichen Gesundheitspolitik ist das Modell «Ambiente del Lavoro», welches von der FLM, den Metallarbeiter-Gewerkschaften Italiens, erarbeitet wurde, und welches in der Schweiz auch in der gewerkschaftlichen Bildungsorganisation ECAP-CGIL in der Schulung verwendet wird. Ziel dieses Konzeptes ist die Sensibilisierung des einzelnen Arbeitnehmers am Arbeitsplatz auf die Gefahren für seine Gesundheit und die systematische Auswertung von Beobachtungen der Arbeitnehmer durch geschulte Fachkräfte der Gewerkschaften. Die Zielsetzungen des Modells, die Aktivierung jedes einzelnen Mitglieds am Arbeitsplatz und die Kontrolle der Arbeitsbedingungen durch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter selber, sind natürlich nur längerfristig zu erreichen. Ihrer Verwirklichung stehen etwelche *Schwierigkeiten* entgegen, von denen die wichtigsten hier erwähnt seien:

- Das Konzept setzt eine gute Schulung jedes Kollegen voraus.
- Das Konzept erfordert, dass die Gewerkschaften über Fachkräfte verfügen, welche Erfahrungen und Beobachtungen der Kollegen am Arbeitsplatz auch sinnvoll auszuwerten vermögen.
- Die Unternehmer setzen einer Sensibilisierung und Aktivierung des einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes im Betrieb einen starken Widerstand entgegen. Nach ihrer Auffassung handelt es sich beim Bereich der Arbeitsmethoden, der Arbeitsstoffe etc. um firmeninterne Angelegenheiten, über die der einzelne Arbeitnehmer gegenüber Aussenstehenden zu Stillschweigen verpflichtet ist.

Auf Grund dieser Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Konzeptes «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» in der Praxis ist es nicht erstaunlich, dass seine Realisierung immer noch in den Anfängen steckt.

Die Schulung in Fragen des Gesundheitsschutzes

Ein grosses Gewicht liegt in Sachen Gesundheitsschutz innerhalb der GTCP auf der Schulung. Es ist klar, dass ohne eine gründliche Schulung

weder eine wirksame Mitbestimmung in den Sicherheits- und Gesundheitskommissionen, noch eine Aktivierung und eine Sensibilisierung der einzelnen Kollegen am Arbeitsplatz möglich ist.

Für die Betriebskommissionen und die gewerkschaftlichen Vertrauensleute werden deshalb schon seit einiger Zeit *Schulungstage über Probleme des Gesundheitsschutzes* durchgeführt. In betriebsbezogenen, regional durchgeführten Kursen wird vor allem über die Probleme der Schicht- und Nachtarbeit, der Überzeitarbeit, der Akkordlohnsysteme, aber auch der schädlichen Einflüsse am Arbeitsplatz orientiert und diskutiert. Wertvoll sind dabei die Unterlagen über Gesundheitsfragen, die von unserer internationalen Berufsorganisation, der ICEF, erarbeitet werden. Seit der ICEF-Tagung über Stress-Probleme wird auch dieser Frage in den Schulungskursen eine grosse Aufmerksamkeit gewidmet.

Erstmals in diesem Herbst organisiert die GTCP neben der Grundschulung für die Vertrauensleute einen Fortbildungskurs, einen *Toxikologiekurs*. Er ist gedacht zur Weiterbildung der gewerkschaftlichen Betriebsfunktionäre, insbesondere für die Mitglieder der Sicherheitskommissionen in der chemischen Industrie.

Neben einer gewerkschaftlichen Schulung ist natürlich auch eine regelmässige Berichterstattung über Fragen des Gesundheitsschutzes in der Gewerkschaftszeitung von grosser Bedeutung.